

Empfänger

Marktgemeinde Himberg
Hauptstraße 38
2325 Himberg

Tel.: +43 2235 86213
E-Mail: office@himberg.gv.at
DVR 0098914



Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Verlustmeldung

Die Verlustmeldung wird an das Fundbüro der Gemeinde weitergeleitet.

Sollten Sie eine Bestätigung der Verlustmeldung benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an das Fundamt.

Achtung: Diese Verlustmeldung ersetzt keine Verlustanzeige für Dokumente, die bei der zuständigen Polizeiinspektion einzubringen ist.

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".

Antragsteller/in - natürliche Person

Familiename/ Nachname *	
Vorname *	

Adresse

Straße *	
Hausnummer *	bis
Stiege	Tür
Postleitzahl *	Ort/Postamt *

Kontakte

Telefon 1 *	Telefon 2
Fax	
	Rückfragen zum konkreten Antrag können elektronisch an die

E-Mail *	angegebene E-Mail-Adresse gerichtet werden. <input type="checkbox"/>
----------	---

Zahlungsart

Zahlungsart * <input type="checkbox"/> Erlagschein
Hinweis: Die genaue Höhe der Gebühren wird erst im Zuge der Bearbeitung Ihres Antrags von der Behörde festgesetzt.

Verlorener Gegenstand

Genauere Beschreibung des Gegenstandes *
Datum des Verlustes *
Ort (Adresse) des Verlustes *

Allfällige Anmerkungen

--

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben	
Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Bauordnung)

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange gespeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.